

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/475: «Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen von Fachkräften aus dem EU-Raum» 2025/475

Vom 27. Januar 2026

1. Text der Interpellation

Am 30. Oktober 2025 reichte Martin Dätwyler die Interpellation 2025/475 «Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen von Fachkräften aus dem EU-Raum» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die demografische Entwicklung, der steigende Pflegebedarf sowie die zunehmende Spezialisierung im Gesundheitswesen führen seit Jahren zu einem hohen Fachkräftemangel in der Schweiz. Auch der Kanton Basel-Landschaft betreibt Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Institutionen für Menschen mit Einschränkungen, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind.

Es ist bekannt, dass viele dieser Einrichtungen stark auf die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland – insbesondere aus Staaten der EU – angewiesen sind. Die Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge ermöglicht diese Rekrutierung effizient und rechtssicher.

Eine fundierte Bestandsaufnahme im Kanton Basel-Landschaft kann wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Personalplanung und die politische Diskussion zur Fortsetzung des bilateralen Wegs liefern.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Mitarbeitende aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell im Kantonsspital Baselland und weiteren Spitälern im Kanton Basel-Landschaft tätig? Falls die Daten nicht für alle Spitäler verfügbar sind, dann bitte so umfassend wie möglich, bspw. für alle, die dem GAV angeschlossen sind, zwingend aber für alle, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft sind.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell in Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kantons Basel-Landschaft tätig? (Auch hier so umfassend wie möglich, zwingend aber für alle Einrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons sind.)

3. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitender aus dem EU-Raum in diesen Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

4. Wurde oder wird aktiv Personal im EU-Raum rekrutiert (sei es über Inserate/Jobbörsen im EU-Raum oder aktive Rekrutierungsmassnahmen)? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?

5. Wie schätzt der Regierungsrat die Abhängigkeit und die Risiken der erwähnten kantonalen Institutionen von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ein?

2. Einleitende Bemerkungen

Für die vom Interpellanten angefragten Herkunftsangaben der Beschäftigten in Spitälern sowie Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sind nur wenige Daten verfügbar. In der [Krankenhausstatistik](#)¹ werden entsprechende Informationen für die Spitäler erhoben.

Für Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen liegen hingegen weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene entsprechende Daten vor. Auch die Branchenverbände verfügen über keinerlei Daten oder Informationen zur Herkunft der Mitarbeitenden. Die Standortförderung Baselland hat daher stichprobenweise bei 18 Einrichtungen im Kanton entsprechende Daten erhoben. Von einer Befragung aller Einrichtungen wurde abgesehen, da der administrative Aufwand verhältnismässig bleiben sollte. Erfragt wurden die Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Mitarbeitende mit einem Pass eines EU-Mitgliedstaates, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Zehn Einrichtungen konnten Angaben zu den Mitarbeitenden aus dem EU-Raum liefern.

Der Interpellant forderte, dass zwingend für alle Einrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons stehen, entsprechende Daten erhoben werden müssten. Es ist darauf hinzuweisen, dass es keine Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt, an denen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Mitarbeitende aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell im Kantonsspital Baselland und weiteren Spitälern im Kanton Basel-Landschaft tätig? Falls die Daten nicht für alle Spitäler verfügbar sind, dann bitte so umfassend wie möglich, bspw. für alle, die dem GAV angeschlossen sind, zwingend aber für alle, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft sind.*

Die Spitäler im Kanton Basel-Landschaft beschäftigten per 31. Dezember 2024 insgesamt 1'811 Personen aus dem EU-Raum (Quelle: Krankenhausstatistik). Dies entspricht 31,6 % der Gesamtbeschäftigung von 5'735 Personen. In der Krankenhausstatistik berücksichtigt sind das Kantonsspital Baselland, die Psychiatrie Baselland, die Hirslanden Klinik, die Birshof Klinik Arlesheim AG, die Klinik ESTA, die Ergolz-Klinik, die Vista Klinik, die Palliativklinik im Park und die Praxisklinik Rennbahn AG.

2. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell in Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kantons Basel-Landschaft tätig? (Auch hier so umfassend wie möglich, zwingend aber für alle Einrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons sind.)*

Für Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen sind keine Statistiken zur Herkunft der Mitarbeitenden verfügbar (vgl. einleitende Bemerkungen). Im Rahmen einer Stichprobenbefragung der Standortförderung ergab sich ein Anteil für Mitarbeitende aus dem EU-Raum je nach Einrichtung zwischen 0 % und 25,5 %. Im Durchschnitt beträgt der Anteil 11,6 %. Gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur (Statent) vom Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2023 insgesamt 7'552 Personen im Kanton in Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und

¹ Die Daten sind nicht publiziert, wurden aber vom Amt für Daten und Statistik zur Verfügung gestellt.

Jugendeinrichtungen tätig. Eine Hochrechnung auf Basis des durchschnittlichen Anteils aus der Stichprobe ergibt somit eine grobe Richtgrösse von rund 870 Mitarbeitenden aus dem EU-Raum.

3. *Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitender aus dem EU-Raum in diesen Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

In den Spitälern waren im Jahr 2014 insgesamt 1'583 Mitarbeitende aus dem EU-Raum beschäftigt. Bis 2024 stieg diese Zahl um 273 Personen bzw. 17,8 %. Der Anteil der EU-Beschäftigten erhöhte sich damit im selben Zeitraum von 29,5 % auf 31,6 %.

Für Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen liegen keine verlässlichen Zeitreihendaten vor. Die qualitativen Rückmeldungen der befragten Einrichtungen deuten jedoch darauf hin, dass der Anteil der Mitarbeitenden aus dem EU-Raum in den letzten Jahren stabil geblieben oder leicht rückläufig war.

4. *Wurde oder wird aktiv Personal im EU-Raum rekrutiert (sei es über Inserate/Jobbörsen im EU-Raum oder aktive Rekrutierungsmassnahmen)? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?*

Zwei von acht angeschriebenen Spitälern rekrutieren regelmässig aktiv über Job- und Internetplattformen im EU-Raum. Drei weitere Spitäler gaben an, nur in Einzelfällen und punktuell mittels Inseraten oder Fachzeitschriften im EU-Raum zu rekrutieren. Zwei Spitäler haben noch nie aktiv im EU-Raum rekrutiert.

Bei den Alters- und Pflegeheimen, den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die aktive Rekrutierung im EU-Raum die Ausnahme dar. Von den zehn Betrieben, die eine Rückmeldung gegeben haben, rekrutierte lediglich ein Betrieb im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen aktiv im EU-Raum, und zwar mittels Inseraten sowie durch die Direktansprache potenzieller Mitarbeitender über bestehendes Personal. Ein weiterer Betrieb prüft derzeit, Inserate auf deutschen Stellenplattformen zu schalten beziehungsweise Plakate im deutschen Grenzgebiet zu platzieren.

Die Anerkennung ausländischer Arbeitskräfte beziehungsweise deren Ausbildungen ist insbesondere in den Bereichen Pflege und Betreuung ausgesprochen anspruchsvoll und langwierig. Um im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen zu lassen, sind häufig Zusatz- oder Anerkennungsausbildungen erforderlich. Aus diesem Grund – und weil dies den Arbeitskräften im Ausland vermutlich ebenfalls bekannt ist – werden ausländische Fachkräfte kaum aktiv rekrutiert resp. entsprechend bewerben sich auch nur wenige ausländische Arbeitskräfte bei Schweizer Einrichtungen.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat die Abhängigkeit und die Risiken der erwähnten kantonalen Institutionen von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ein?*

In den Alters- und Pflegeheimen, den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kanton wird die Abhängigkeit von Arbeitskräften aus dem EU-Raum gemäss den Rückmeldungen mehrheitlich als gering und die Risiken entsprechen klein eingeschätzt.

Bei den Spitälern im Kanton ist diese Abhängigkeit hingegen deutlich ausgeprägter. Eine Mehrheit der Spitäler spricht von einer hohen bis existenziellen Abhängigkeit von Mitarbeitenden aus dem EU-Raum. Besonders ausgeprägt ist diese Abhängigkeit in den Bereichen Pflege, Notfall, Rettung sowie IT. Die Versorgungssicherheit und die Servicequalität könnten ohne Mitarbeitende aus der EU, insbesondere aus den süddeutschen und französischen Grenzregionen, nicht mehr gewährleistet werden. Entsprechend bestehen erhebliche Risiken, falls eine Rekrutierung im EU-Raum künftig nicht mehr möglich wäre. Zu den genannten Herausforderungen bei der Anstellung zählen insbesondere verschärfte Anerkennungs- und Bewilligungsverfahren bzw. Prüfungen ausländischer Qualifikationen, administrative Fragestellungen im Zusammenhang mit

sozialversicherungsrechtlichen Konstellationen (z. B. bei Mehrfachbeschäftigungen) sowie Doppelbesteuerungsregelungen.

Dem Regierungsrat ist die Abhängigkeit der Gesundheitseinrichtungen – insbesondere der Spitäler – von Mitarbeitenden aus dem EU-Raum bewusst. Daraus ergeben sich erhebliche Risiken hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Qualität der Gesundheitsleistungen für die Bevölkerung im Kanton und in der gesamten Nordwestschweiz.

Der Regierungsrat setzt sich einerseits für einen möglichst hindernisfreien Zugang zum trinationalen Arbeitsmarkt in der Region Basel ein. Andererseits liegt es in der Verantwortung der Einrichtungen sowie des Bundes und der Kantone, ausreichend eigene Fachkräfte im Gesundheitswesen auszubilden, um die Abhängigkeit vom EU-Arbeitsmarkt langfristig zu reduzieren.

Liestal, 27. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich